

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

6. März 2014

Auf Einladung des Bürgermeisters Fonck sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

- Der Bürgermeister: Fonck (CDU)
- Die Ratsmitglieder: Dr. Bergmann, Giesen, Ralf Janßen,
Regina Janßen, Kaldenhoven, Kohl,
Kösters, Leusch, Märker, Naß, Reumer,
Sakowski, Wolters (CDU);
- Bienemann, Gollenia, Kipper,
Reinkens, van de Löcht (SPD);
- Wenten, Wienemann (FBK);
- Kunisch, Schopen, Verhalen (GRÜNE);
- Fleck, Gulan, Meurs-Gulan (FDP);
- van de Sand (fraktionslos)
- Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann
Stadtverwaltungsrat Jaspers
Stadtangestellter Münzner
Stadtangestellter Urselmans
Stadtinspektor Thanisch
- Mit Verspätung
eingetroffen: RM van de Löcht (SPD)
- während Punkt 2. der Tagesordnung -
- Entschuldigt fehlen: RM Aymans, RM Boßmann,
RM Rottmann (CDU);
RM Fröhlke (SPD)
RM Hamann (FBK)
- Der Schriftführer: Stadtamtmann Kellner

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 28.02.2014 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt der Stadt berät sodann folgende

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 9/496)
3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 9/495)
4. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - (DS-Nr. 9/493)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Bebauungsplan Nr. 084 - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - (DS-Nr. 9/494)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter - (DS-Nr. 9/486)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter - (DS-Nr. 9/487)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087/1 - Wissel-Dorf - (DS-Nr. 9/488)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 - Behrnenweg - (DS-Nr. 9/489)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
10. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ - (DS-Nr. 9/490)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See - (DS-Nr. 9/491)
hier: - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. März 2013
- Neufassung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
12. 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - (DS-Nr. 9/492)
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
13. Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth (DS-Nr. 9/485)
hier: Beschluss des Konzepts
14. Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 (ohne DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2014
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG - (DS-Nr. 9/497)
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 9/496)

BM Fonck gibt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2014 mit zwei Änderungen bekannt. Die Beschlussempfehlung lautet:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache mit nachfolgenden Änderungen beschlossen:

6. a) In § 12 Abs. 6 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

Die Regelredezeit für fraktionslose Ratsmitglieder beträgt drei Minuten.

9. § 24 Abs. 4 enthält folgende Fassung:

- (4) Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und vom Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zuzuleiten. Sie soll in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung, spätestens innerhalb von zehn Kalendertagen, zugeleitet werden. Für die Zustellung von Niederschriften gilt § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend.

Im Anschluss hieran erfolgt eine intensive Aussprache der Ratsmitglieder Kunisch, van de Sand, Naß, Gulan, Dr. Bergmann, Reinkens und Wolters sowie BM Fonck zum Sachverhalt, ob Einwohnerfragen (regelmäßig TOP 1), die im unmittelbaren Zusammenhang mit in der jeweiligen Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkthemen gestellt werden, sofort von der Verwaltung zu beantworten seien.

Die Ratsmitglieder Dr. Bergmann, Reinkens und Wolters plädieren für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, Fragen der Einwohner im TOP 1, soweit möglich, unmittelbar in der Sitzung bzw. kurzfristig durch die Verwaltung schriftlich zu beantworten. Darüber hinaus solle aus Gründen der Transparenz die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Fragen der Einwohner am Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung zuzulassen.

BM Fonck macht deutlich, dass man die Geschäftsordnung des Rates hierzu nicht ändern müsse. Zukünftig werde er Einwohnerfragen regelmäßig im Tagesordnungspunkt 1 und in einem weiteren Tagesordnungspunkt zum Schluss des öffentlichen Teils in die jeweilige Tagesordnung der Ratssitzungen aufnehmen.

RM van de Sand und RM Kunisch beantragen, § 18 Abs. 1, Satz 3, 2. Halbsatz des Änderungsvorschlages der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar ersatzlos zu streichen.

BM Fonck lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, § 18 Abs. 1, Satz 3, 2. Halbsatz der 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt, der da lautet, „die jedoch nicht Gegenstand der Tagesordnung der laufenden Sitzung sein dürfen“ ersatzlos zu streichen.

RM van de Sand beantragt, § 3 Abs. 1, Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar dahingehend zu ändern, dass schriftliche Anträge von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion spätestens am 10. Tag und nicht - wie derzeit - am 15. Tag vor dem Sitzungstermin vorgelegt werden müssen.

RM Dr. Bergmann verweist auf die bereits jetzt mit 15 Tagen bestehende kurze Frist, denn man müsse bedenken, dass die Anträge noch in die zu erstellende Tagesordnung aufgenommen werden müssen.

Nach kurzer Beratung nimmt RM van de Sand seinen Antrag zurück.

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2014 und der Erörterung in der heutigen Sitzung einstimmig:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache mit folgenden Änderungen beschlossen:

6. a) In § 12 Abs. 6 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Redezeit für fraktionslose Ratsmitglieder beträgt drei Minuten.“

7. § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) In die Tagesordnung jeder Ratssitzung ist der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen“ aufzunehmen. Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

Der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen“ soll einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten.

9. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und vom Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zuzuleiten. Sie soll in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung, spätestens innerhalb von zehn Kalendertagen, zugeleitet werden. Für die Zustellung von Niederschriften gilt § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend.

Der Text der Änderung ist *Anlage 1* dieser Niederschrift.

3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 9/495)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Kalkar am 16.03., 01.05., 12.10. und 30.11.2014 wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Verordnung ist *Anlage 2* dieser Niederschrift.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nur dem Original beigelegt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

4. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - (DS-Nr. 9/493) hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden - Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, wie in der Anlage 3 a und b zur Drucksache dargelegt, festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft sowie der technischen Infrastrukturbedürfnisse und die Neudarstellung eines Landschaftsschutzgebietes.

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Altkalkar, Flur 6, die Flurstücke 1672, 1950 bis 1952 und in der Gemarkung Kalkar, Flur 2, die Flurstücke 252 (ganz), 255, 256, 261, 270, 339 (alle teilweise) sowie in der Gemarkung Kalkar, Flur 16, die Flurstücke 34 bis 38 (alle ganz), 40, 41, 45, 46, 48 bis 52, 53 bis 56 (alle teilweise) und 60 bis 63 (alle ganz).

5. Bebauungsplan Nr. 084 – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 9/494)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits-
teiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 084 - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - wird entsprechend der Anlagen 3 a bis c zur Drucksache beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes innerhalb der Flurstücke 1672 und 1950, 1951 und 1952, alle Flur 6, Gemarkung Altkalkar sowie der Flurstücke 34 bis 38, alle Flur 16, Gemarkung Kalkar.

6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörnter – (DS-Nr. 9/486)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Be-
teiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, wie in der Anlage 3 und 3 a zur Drucksache dargelegt, festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf den Flurstücken 583 und 613 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Niedermörnter.

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 – Gewerbegebiet Niedermörnter – (DS-Nr. 9/487)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Be-
teiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermörmter innerhalb der Flurstücke 583, 584 und 613, alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmter sowie die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087/1 – Wissel-Dorf – (DS-Nr. 9/488)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 087/1 - Wissel-Dorf - wird entsprechend der Anlage 3 und 3 a zur Drucksache beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO im Bereich der Flurstücke 16, 322, 400, 401, 403, 813, 814, 956, 957, 987 und 988, alle Flur 10, Gemarkung Wissel. Zweck ist die wohnbauliche Nachverdichtung des Dorfkernes Kalkar-Wissel.

9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 - Behrnenweg - (DS-Nr. 9/489)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu der Anregung wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 - Behrnenweg - wird entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache (geplante Änderung) beschlossen.

Zielstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Einzelhaus mit vier Wohneinheiten.

10. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ – (DS-Nr. 9/490)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ - wird entsprechend der Anlagen 3 a bis c zur Drucksache (geplante Änderung) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die teilweise Aufhebung und die gleichzeitige Neufestsetzung des räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches zur Festsetzung der Verkehrsfläche Talstraße als Gebäudehöhenbezugspunkt und die Anpassung der Gebäudehöhenfestsetzung.

11. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 – Wisseler See – (DS-Nr. 9/491)

hier: - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. März 2013

- Neufassung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Satzungsbeschluss für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See - wird aufgehoben.

Gemäß § 10 BauGB wird die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -, wie in der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, neu gefasst.

Ziel ist die Aufhebung des Sondergebietes „SO 2 - Reitsport“ mit Baugrenzen bei gleichzeitiger Neuausweisung als Sondergebiet „SO 2 - Reitsport“ mit Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 114, 115, 116 (teilweise) und 143 (teilweise), alle Flur 3, Gemarkung Wisselward.

12. 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - (DS-Nr. 9/492)

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, beschlossen.

Zielstellung ist die Teilaufhebung des Baufensters bei gleichzeitiger Neufestsetzung durch Aufweitung desselben zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Bereich der Flurstücke 968 und 994 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Wissel.

13. Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth (DS-Nr. 9/485)

hier: Beschluss des Konzepts

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Rat der Stadt Kalkar beschließt das „Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth“ als grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Stadtteils Grieth. Es ist von Politik und Verwaltung bei künftigen Planungen und Projekten zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Konzepts erforderliche Maßnahmen (einschl. Finanzierung und Fördermöglichkeiten) zu prüfen und den Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

14. Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 (ohne DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2014

RM Dr. Bergmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und gibt zunächst einen Überblick zu den Abläufen des bisherigen Verfahrens ab 2007. Dabei geht er auf das in Auftrag gegebene und vom Investor des Fachmarktzentriums bezahlte Gutachten zur Belegung der Monrestraße ein. Positiv zu erwähnen seien in diesem Zusammenhang die gut besuchten Workshops und die Initiativefreudigkeit der Teilnehmer. Ziel sei es gewesen, zunächst den Status quo zu sichern. Die dann am 19.12.2013 durch das begleitende Fachbüro präsentierten Ergebnisse seien jedoch enttäuschend gewesen. In Folge der Erkenntnisse und Eingaben der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Offenlegungsverfahrens sei das Umnutzungsverbot nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die CDU-Fraktion habe sich daher entschlossen das Verfahren einzustellen.

RM Reinkens stimmt den Ausführungen des RM Dr. Bergmann und dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion als sinnvollen Schritt zu.

RM van de Sand kritisiert, dass das späte Umdenken der CDU-Fraktion auf die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Offenlegungsverfahrens zurückzuführen sei. Die CDU habe das von der Wirtschaftsförderin der Stadt bereits vor zweieinhalb Jahren vorgestellte Konzept nunmehr berücksichtigt, um das Heft des Handels zu übernehmen.

RM Kunisch teilt mit, dass der damalige Beschluss durch die Verwaltung schmackhaft gemacht worden sei, indem man mögliche Fördergelder bei einem schlüssigen Konzept in Aussicht gestellt habe. Er hinterfragt die Ernsthaftigkeit des Gutachtens. Er spricht sich für die Erhaltung von zwei bis drei Bezugspunkten in der Monrestraße aus. Er stimme dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zu.

RM Dr. Bergmann macht deutlich, dass er froh sei, die Diskussion zu führen. Auch RM van de Sand habe in den letzten Jahren keine Änderungen verwirklicht. Er hält es für erforderlich, dass die Politik und die Stadt gemeinsam die Dinge, mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Belegung der Monrestraße, in die Hand nehmen.

RM Kipper macht deutlich, dass Handel in der Monrestraße zwar sehr wünschenswert wäre, alle Beteiligten aber auch zur Kenntnis nehmen sollten, z. B. Wohnen für Familien und Studenten auch zu ermöglichen.

RM Wolters teilt mit, dass die Voraussetzung einer erfolgreichen Ansiedlung von Unternehmen die Entwicklung von individuellen Geschäftsideen sei. Die Vorstellung, Firmen durch Beschlüsse anzusiedeln, entspreche nicht den Gesetzen der Marktwirtschaft.

RM Reinkens und RM Dr. Bergmann machen abschließend deutlich, dass die Wirtschaftsförderin engagiert das Gespräch mit den Geschäftsleuten gesucht habe.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.02.2014 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung Nr. 081 - Versorgungsbereich Monrestraße - sowie zur 45. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Stadtkernsanierung Kalkar-Nord - werden eingestellt.

15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

15.1 BM Fonck teilt mit, dass der Verwaltung eine schriftliche Anfrage mit sieben Punkten und dazugehörigen Teilfragen des RM van de Sand gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates vorliegt. Eine Ausfertigung der Anfrage wird den Ratsmitgliedern als Tischvorlage überreicht. BM Fonck bittet den Stadtangestellten Urselmans, zu den Fragen des RM van de Sand Stellung zu nehmen.

Zur Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis verliest Stadtangestellter Urselmans jeden Punkt und beantwortet diesen im Anschluss daran:

Frage 1:

Ich hatte 2013 auf 8 Leerfahrten pro Woche hingewiesen. Trifft es für 2014 zu, dass täglich (5 x/Woche) eine zusätzliche Anfahrt zur 2. Stunde erfolgt, obwohl laut Stundenplan für alle Kinder der Unterricht bereits zur 1. Stunde beginnt?

Trifft es weiter zu, dass täglich eine Abfahrt nach der 3. Stunde erfolgt, obwohl - außer freitags - für alle Kinder der Unterricht frühestens nach der 4. Stunde endet und somit 4 weitere Schulbusfahrten (also insgesamt 9 Fahrten) eingespart werden könnten?

*Bei 25 km pro Fahrt und 9 Fahrten in der Woche fährt somit der Bus 225 km/Woche völlig unnötig durch die Stadt, aufs Jahr bezogen ergibt das bei 40 Schulwochen **9000 km/Jahr(!) unnötige Leerfahrten.***

Antwort:

Es trifft zu, dass täglich von Montag bis Freitag eine Anfahrt zur 2. Stunde erfolgt und lt. aktuellem Stundenplan in 2014 für alle Kinder der Unterricht regulär zur 1. Stunde beginnt.

Es trifft ebenfalls zu, dass täglich von Montag bis Freitag eine Abfahrt nach der 3. Stunde um 10.30 Uhr erfolgt und diese lt. aktuellem Stundenplan in 2014 regulär nur am Freitag von den Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Auch unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse, lässt sich jedoch eine Einsparung der aufgeführten Fahrten nicht folgenlos umsetzen.

Im Kern der Anfrage geht es um folgende Fahrten der Linie 76:

- a) die tägliche Anfahrt zur 2. Unterrichtsstunde und
- b) die Abfahrt von Montag bis Donnerstag nach der 3. Unterrichtsstunde.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Stadt Kalkar als Schulträger nicht in schulorganisatorische Abläufe einmischt. Beim Thema Schülerbeförderung fließen die Wünsche der jeweiligen Schulleitung in die Entscheidungsfindung mit ein.

Lt. vorliegender Stellungnahme der stellvertretenden Schulleiterin der Grundschule Appeldorn, Frau Balthaus, ist **keine** der im Fahrplan vorgesehenen Fahrten der Buslinie 76 überflüssig und damit verzichtbar (dabei ist das Wort „keine“ unterstrichen und durch Fettdruck besonders hervorgehoben). Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Unterricht grundsätzlich nach dem derzeit gültigen Stundenplan erteilt werden kann. Und dies aus folgenden Gründen:

- aufgrund der personellen Situation besteht Planungssicherheit nur bis zu den Osterferien

- bei 7 Lehrerinnen in einer nahezu einzügigen Schule ist bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall der Unterricht für alle Klassen in vollem Umfang nicht sicherzustellen. Bei längerfristigem Vertretungsunterricht muss der Unterricht gekürzt werden.
- an besonderen Tagen, z. B. bei der Zeugnisausgabe, endet der Unterricht um 10.25 Uhr, so dass die Kinder die Möglichkeit erhalten müssen, nach Hause zu fahren.

Lt. aktuellem Stundenplan beginnt der Unterricht für alle Kinder zur 1. Stunde. Dies ist bzw. war jedoch nicht immer der Fall. Beispielsweise begann der Unterricht einer Klasse im vergangenen Schuljahr zeitweise zur 2. Unterrichtsstunde.

Wie es im kommenden Schuljahr aussehen wird, kann lt. Aussage der Schulleitung derzeit nicht prognostiziert werden, zumal der Stundenplan voraussichtlich erst in der letzten Ferienwoche erstellt wird. Auch kurzfristige Stundenplanänderungen und Unterrichtsausfälle sind jederzeit möglich. Eine verlässliche Schülerbeförderung sollte jedoch sichergestellt sein.

Das gleiche gilt für Fahrten nach der 3. Stunde um 10.30 Uhr. Da es jederzeit zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen kommen kann, sind ebenfalls Rückfahrmöglichkeiten vorzuhalten.

Es wäre grundsätzlich denkbar, Linien- oder Taxibusse zu den erwähnten Zeiten von einem Regelbetrieb auf einen bedarfsorientierten Betrieb umzustellen. Dabei sind jedoch auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- das Einsparpotenzial ist nicht - wie es unter Punkt 5 der Anfrage beschrieben wird - „horrend“ (hierzu wird unter Frage 5 näher eingegangen);
- ein Fahrplanwechsel wird grundsätzlich nur 2 mal pro Jahr durch die NIAG vorgenommen, da sich die Änderung auf der Linie 76 auch auf die Fahrzeugumläufe und Dienste weiterer Linien im Nordkreis Kleve auswirkt. Die nächste Umstellung wäre zum Schuljahreswechsel 2014/2015 möglich; Da der Stundenplan für das kommende Schuljahr erst in der letzten Ferienwoche erstellt wird, erscheint eine Änderung des Fahrplanes zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll und schränkt die Flexibilität der Schule bei der Unterrichtsplanung enorm ein.
- das Thema Schülerbeförderung gehört auch zum Thema Schulstandortsicherung und ist für viele Eltern ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Grundschule;
- die schulorganisatorischen Abläufe würden bei einer Umstellung beeinflusst. Denn wenn Schulbusse nicht mehr nach festem Fahrplan fahren, müssen einzusetzende Linien- und Taxibusse gezielt bestellt werden. Da aber die Schulsekretärin der Grundschule Appeldorn nicht jeden Tag vor Ort ist, müsste ein kurzfristiger Beförderungsbedarf folglich durch die Lehrerinnen organisiert werden.

Frage 2:

Bei der Erörterung der Problematik wurde darauf hingewiesen, dass diese Busse im Rahmen des ÖPNV angeblich auch von Erwachsenen genutzt werden.

Dieses Argument trifft aus zwei Gründen nicht zu:

- a) Im 45-Minuten-Takt fährt schon der nächste Bus, bei dem Erwachsene mitfahren können.*
- b) In der 10-wöchigen Ferienzeit fährt auf der Linie 76 überhaupt kein Bus, weil diese Linie nur zu Schulbuszwecken eingerichtet wurde.*

Teilen Sie mit mir diese Auffassung und trifft es zu, dass bisher noch kein Erwachsener den kompletten Ausfall in den Ferien der sonst täglich sechsmal fahrenden Schulbusse beklagt hat?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass sich bisher noch kein Erwachsener bei der Stadt Kalkar über den kompletten Ausfall der Linienbusse in den Ferien beschwert hat.

Grundsätzlich sei aber darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Linienbusse von allen Personen genutzt werden können. In welchem Umfang eine Nutzung erfolgt, kann letztendlich nur durch eine Fahrgastzählung ermittelt werden. Mit einer solchen Ermittlung wurde die NIAG beauftragt.

Eine erste Zählung erfolgte am 10.01.2014 und führte zu dem Ergebnis, dass der Bus um 10.30 Uhr von 10 Grundschulern genutzt wurde. Aufgrund dieses Ergebnisses wurden weitere - von der NIAG angedachte - Zählungen nicht durchgeführt, da der Begriff des „Geisterbusses“ als widerlegt schien.

Bedauerlicherweise erfolgte die Fahrgastzählung der NIAG an einem Freitag.

Auf Nachfrage bei der NIAG wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Nutzung des Linienbusses von erwachsenen Personen kaum erfolge. Eine belastbare Zahl konnte jedoch nicht genannt werden bzw. wäre noch nachzumelden.

Insofern kann keine abschließende Aussage über die tatsächliche Nutzung des Linienbusses von Erwachsenen getroffen werden. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass diese nur wenig erfolgt.

Die Bedeutung der unter 2 a der Anfrage getroffenen Aussage, im 45-Minuten-Takt fahre schon der nächste Bus, bei dem Erwachsene mitfahren können, kann von hier nicht nachvollzogen werden, außer das ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger weniger besteht. Bei Ausfall des Linienbusses um 10.30 Uhr fährt der nächste Bus jedoch nicht 45 Minuten später, sondern erst um 11.45 Uhr, somit 1 Stunde und 15 Minuten später.

Frage 3:

Weiter wurde als Argument für die Leerfahrten angeführt, dass die Kinder bei unvorhersehbaren Unterrichtsausfällen (z. B. wegen Krankheit) die Busse für zusätzliche Fahrten vorgehalten werden müssen.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass dieses Problem durch nach Bedarf abrufbare, von der NIAG angebotene Taxibusse leicht gelöst werden kann, da bei den Zwischenfahrten ohnehin nur sehr wenige Kinder befördert werden müssen?

Sind Sie mit mir weiter der Meinung, dass es wesentlich kostengünstiger für solche kurzfristigen Fälle ist, dass diese wenigen Kinder durch die Betreuung von 8 bis 1 betreut werden, wie das an der Josef-Lörks-Schule und an der Grundschule Wisel schon jahrelang problemlos praktiziert wird?

Trifft es zu, wie ich das aus meiner Zeit als Schulleiter weiß, dass Kinder wegen der Fürsorgepflicht ohnehin nicht einfach frühzeitig nach Hause geschickt werden dürfen, wenn nicht eindeutig sicher gestellt ist, dass die Kinder zu Hause jemanden antreffen?

Antwort:

Ihre Auffassung, Kinder bei unvorhersehbaren Unterrichtsausfällen im Rahmen der Betreuung von 8 bis 1 unterzubringen, teile ich nicht.

Die vorgeschlagene Unterbringung der Kinder in der Betreuung von 8 bis 1 ist gegen den Willen der Eltern rechtlich nicht möglich und nur - so auch die Auffassung der Schulleitung - lediglich für dort bereits angemeldete Kinder zulässig, allerdings nicht verpflichtend. Das Betreuungsangebot bedeutet nicht, dass die Kinder bis 13 Uhr in der Schule bleiben müssen.

Hinzu kommt, dass für dieses Betreuungsangebot Elternbeiträge zu erheben sind. Aus Sicht der Schulleitung ist es nicht vertretbar, dass Eltern ihre Kinder für die kostenpflichtige Betreuung anmelden müssen, weil die Busfahrten eingeschränkt werden.

Ihre Aussage, dass es an der Grundschule Kalkar und an der Grundschule Wissel gängige Praxis sei, bei Unterrichtsausfall die Kinder in der Betreuung von 8 bis 1 unterzubringen, wurde von beiden Schulleiterinnen auf Anfrage nicht bestätigt.

An allen drei Kalkarer Grundschulen wird bei Unterrichtsausfall unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht kein Kind nach Hause geschickt. Allerdings werden die Kinder im Bedarfsfalle - und nur in Absprache mit den Eltern - von diesen entweder abgeholt bzw. mit dem Bus befördert.

Sofern die Eltern nicht erreicht werden, verbleiben die Kinder in der Schule und werden durch andere Lehrer im Rahmen der Vertretungsregelung betreut. Gerade in der Grundschule Appeldorn ergeben sich jedoch aufgrund der fast durchgängigen Einzügigkeit und damit geringen Anzahl von Lehrpersonal erhebliche Probleme im Vertretungsfalle, so dass die Möglichkeit einer unkomplizierten Schülerbeförderung vorhanden sein sollte.

Frage 4:

Sind Sie mit mir der Meinung, dass alle Versuche, die Grundschule für die unnötigen Leerfahrten verantwortlich zu machen, reines Ablenkungsmanöver sind und energisch zurück gewiesen werden müssen?

Antwort:

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, hält die Schulleitung keine der im Fahrplan vorgesehenen Fahrten der Linie 76 für überflüssig und damit für verzichtbar.

Es wird in keinster Weise versucht, die Grundschule für Leerfahrten verantwortlich zu machen. Ganz im Gegenteil: Ziel ist es, gemeinsam mit der Schule - immer auch unter Kostengesichtspunkten - für einen möglichst reibungslosen Schülerverkehr zu sorgen, ohne die Schule in ihrer Flexibilität zu beeinträchtigen und damit zu gewährleisten, dass eine wohnortnahe Beschulung der Grundschüler möglich ist.

Frage 5:

Warum hat die Verwaltung bisher nichts gegen die Beseitigung der jahrelangen Missstände und die horrende Verschwendung von Steuergeldern unternommen, obwohl diese schon lange bekannt sind - auch durch ausführliche Presseberichte?

Antwort:

Der Vorwurf, die Verwaltung habe bisher nichts gegen die Beseitigung der jahrelangen Missstände und die horrende Verschwendung von Steuergeldern unternommen, wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.

Nach derzeitiger Beschlusslage ist die Stadt Kalkar bemüht, alle drei Grundschulstandorte zu sichern und für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Hierzu zählen auch die Schülerbeförderungsmöglichkeiten, die insbesondere für kleine Schulen wichtig sind, um deren Bestand zu erhalten.

In diesem Zusammenhang teilte die NIAG bezüglich evtl. Einsparpotenziale für die Fahrt um 10.30 Uhr überschlüssig folgende Möglichkeiten mit:

- Umstellung auf bedarfsorientierten Linienverkehr von Montag bis Donnerstag
= ca. 3.000,00 € pro Jahr

- Vollständiger Wegfall der Fahrt von Montag bis Donnerstag
= ca. 5.000,00 € pro Jahr.
Bei dieser Variante bestünde allerdings keinerlei Möglichkeit mehr, auf kurzfristigen Unterrichtsausfall zu reagieren.

Bezüglich evtl. Einsparmöglichkeiten für die Anfahrt zur 2. Unterrichtsstunde konnte die NIAG keine verbindlichen Aussagen treffen, da die tatsächliche Nutzung dieses Linienbusses nicht überprüft wurde.

Unterstellt jedoch den Fall, dass auf einen bedarfsorientierten Linienverkehr umgestellt und die Strecke tatsächlich von keinem anderen Bürger genutzt würde, könnte sich ein Einsparpotential von ca. 3.000,00 € ergeben. Allerdings ist bei einer solchen Umstellung zu beachten, dass bei der Schule ein nicht unwesentlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Im Falle eines Schulbeginns zur 2. Unterrichtsstunde ist zunächst festzustellen, welche Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Bus nutzen und an welchen Haltestellen sie einsteigen. Sodann ist - in der Regel am Vortag - ein entsprechender Bedarf unter Benennung dieser Haltestellen bei der NIAG anzumelden. Nur die explizit benannten Haltestellen werden auch angefahren. Da die Schulsekretärin - wie bereits ausgeführt - nicht täglich an der Grundschule Appeldorn tätig ist, wäre diese Aufgabe durch das Lehrpersonal zu erledigen. Im Hinblick auf die in einem solchen Falle ohnehin schon dünne Personaldecke, würde diese Tätigkeit Lehrpersonal binden und den Schulablauf zusätzlich beeinträchtigen. Zudem stellt sich die Frage, was passiert, wenn eine Haltestelle - aus welchen Gründen auch immer - nicht angefahren wird und ein Kind stehenbleibt (und dies beispielsweise in der dunklen Jahreszeit). Eine Umsetzung erscheint somit wenig zielführend und nicht fürsorglich.

Unabhängig von der vorliegenden Anfrage werden - zusammen mit NIAG - immer wieder Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten bei der Fahrplangestaltung geprüft.

Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch in Betracht gezogen, die Rückfahrten um 12.30 Uhr, 12.33 Uhr und 13.20 Uhr auf einen bedarfsorientierten Linienverkehr umzustellen, da die Schüler oft bereits 10 bis 15 Minuten vor der Endhaltestelle komplett aussteigen. Sofern eine Umstellung auf bedarfsorientierten Linienverkehr möglich ist und alle Fahrten nur bis zu jenen Haltestellen durchgeführt werden, an der der letzte Fahrgast den Bus verlässt und keine weiteren, telefonisch angemeldeten Fahrgäste erwartet werden, ergäben sich lt. erster Einschätzung der NIAG Einsparmöglichkeiten von überschlägig 3.000,00 € bis 4.000,00 €.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die NIAG nochmals verdeutlicht, dass sich die zu berechnenden Kosten aus variablen Fahrzeugkosten (z. B. Kraftstoff), Fixkosten (z. B. Versicherung) und Personalkosten zusammensetzen.

Bei einer Umstellung auf einen bedarfsorientierten Linienverkehr würden sich Einsparungen beispielsweise nur auf den Bereich der variablen Fahrzeugkosten auswirken, nicht jedoch auf die Fix- und Personalkosten. Bei einem vollständigen Wegfall einer Fahrt würde sich die Ersparnis auch auf die Personalkosten auswirken. Fixkosten könnten nicht eingespart werden, da das Fahrzeug in der Spitze vorzuhalten ist.

Bei allen Überlegungen zur Senkung der Schülerbeförderungskosten sollte auch immer ein Kosten-Nutzen-Vergleich angestellt werden. Hierbei ist zwischen den möglichen Einsparpotenzialen einerseits und den damit einhergehenden Einschränkungen sowohl für die Schule als auch für die Eltern und Schülerinnen und Schüler andererseits, abzuwägen.

Frage 6:

Als Bürgermeister haben Sie die Pflicht, Schaden von der Stadt abzuwenden und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

*Warum haben Sie als Bürgermeister daher den **Ratsbeschluss** vom 12. Dez. 2013 (Beibehaltung unnötiger Leerfahrten) gem. § 54 (1) GO wegen Gefährdung des Wohls der Gemeinde **nicht beanstandet**?*

Antwort:

Der angeführte § 54 Abs. 1 GO NRW beinhaltet nicht die Beanstandung von Ratsbeschlüssen. Dies ist in den Absätzen 2 und 3 des § 54 GO NRW geregelt, wonach für den Bürgermeister eine Beanstandungspflicht besteht, wenn Beschlüsse des Rates oder eines Ausschusses das geltende Recht verletzen.

Hingegen behandelt der Abs. 1 des § 54 GO NRW das Widerspruchsrecht, wonach der Bürgermeister einem Beschluss des Rates widersprechen kann, wenn er der Auffassung ist, dass der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Eine solche Gefährdung ist jedoch beim in Rede stehenden Sachverhalt keinesfalls gegeben.

Frage 7:

*Steuerhinterziehung ist strafbar, weil dem Staat (der Stadt) anspruchsberechtigte Steuergelder vorenthalten werden. Auch bei der Steuerverschwendung werden der Stadt Gelder in gleicher Weise vorenthalten, die ihr gerade vor dem Hintergrund der desolaten Kassenlage für dringend notwendige Ausgaben fehlen. Wenn auch die **Steuerverschwendung** bisher noch kein Strafbestand ist, so ist diese zumindest **politisch zu ahnden und mit Konsequenzen zu versehen**. Teilen Sie mit mir diese Auffassung?*

Antwort:

Die vorgenannten Ausgaben für eine sicherzustellende Schülerbeförderung als Steuerverschwendung zu benennen, ist in keiner Weise gerechtfertigt und zurückzuweisen.

Zusätzlich diesen Sachverhalt auch noch in Kontext mit einer strafbaren Steuerhinterziehung zu bringen, entbehrt jedoch wirklich jeder Grundlage und ist nicht nachvollziehbar.

Die Anfrage des RM van de Sand vom 28.02.2014 ist der Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt.

In der sich anschließenden Aussprache macht RM Reinkens deutlich, dass die Wortwahl der Anfrage absolut unangemessen sei. Er wehre sich gegen die Formulierung „wahnsinnige Verschwendung von Steuergeldern“. Die Ausführungen der Verwaltung hätten gezeigt, dass es keine horrenden Einsparpotentiale gebe. Im Übrigen sei eine derartige Anfrage im Schul-, Jugend- und Sportausschuss zu behandeln.

RM van de Sand hält daran fest, dass er es für eine Pflicht aller Ratsmitglieder erachte, aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Einsparpotentiale aufzuzeigen. Während seiner Zeit als Rektor der Josef-Lörks-Grundschule Kalkar sei man ohne Zwischenfahrten ausgekommen. In den notwendigen Fällen seien Kinder durch die Betreuerinnen der Maßnahme „Schule von acht bis eins“ kostenlos beaufsichtigt worden. Er habe weder Klagen der Eltern, die regelmäßig informiert gewesen seien, noch von den Betreuerinnen gehört.

Er halte die Ausführungen der Verwaltung für nicht schlüssig und habe den Eindruck, dass die NIAG bei der Berechnung reduzierter Fahrten sehr schmal runterrechne. Nach seinen - dem Rat bekannten - Berechnungen bestünden große Einsparpotentiale durch den bedarfsgerechteren Einsatz von Bussen, insbesondere von Taxi-Bussen, die individuell und unmittelbar eingesetzt werden könnten. Die zu hohen Schülerbeförderungskosten für die Grundschule Appeldorn seien im Haushaltplan für das Jahr 2014 mit 111.000,00 € und für das Jahr 2015 mit 115.000,00 € für jedermann nachweislich dokumentiert.

RM Kunisch hält die Ausführungen der Verwaltung, auch zur Kostenanalyse, für schwammig. Er sieht das Qualitätsniveau der Grundschule für gefährdet, wenn sich das Lehrpersonal laufend um organisatorische Belange der Beförderung und der Betreuung von Kindern kümmern müsste.

RM Regina Janßen unterstreicht die Bedeutung des Bestandes aller Grundschulen im Stadtgebiet, auch die der Heinrich-Eger-Grundschule in Appeldorn, und hebt die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der dortigen Schulleitung und der Pflegschaftsvorsitzenden hervor. Die Anmeldezahlen ließen derzeit eine Sechszügigkeit des Einschulungsjahrganges aller Grundschulen zu. Sie mahnt die mögliche Abwanderung und Anmeldung von Kindern bei benachbarten Grundschulen, z. B. Marienbaum, an.

RM Gulan und RM Naß regen an, einen sachverständigen Verantwortlichen der NIAG ggf. zur nächsten Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses zu laden und die Angelegenheit dort zu beraten.

RM Wolters kritisiert RM van Sand, mit seinem Fragekatalog Kosten verursacht zu haben, da sich erneut Verwaltungsmitarbeiter mit dem Sachverhalt intensiv beschäftigen mussten.

BM Fonck hinterfragt die rechtliche Zulässigkeit, Kindern eine kostenlose Betreuung im Rahmen des Angebotes „Schule von acht bis eins“ zu gewähren. Er halte dies zudem für eine Ungleichbehandlung gegenüber den zahlenden Eltern und zudem würden die Betreuungskräfte zusätzlich belastet. Außerdem sei es Aufgabe der Schule, bei Unterrichtsausfall die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.

Außerdem hält BM Fonck die Kostenanalyse des RM van de Sand für unrichtig. Er sehe entsprechend der Mitteilung der NIAG gegebenenfalls ein Einsparvolumen von maximal 9.000,00 € bis 10.000,00 € im Jahr, jedoch bei erheblicher Leistungseinschränkung und daraus folgend eine nicht mehr vorhandene Flexibilität der Schule.

Außerdem müssen alle in der Verantwortung Stehenden dazu beitragen, dass jedes Kind ordnungsgemäß, verlässlich und sicher den Schulweg zurücklegen kann.

Abschließend macht er deutlich, dass die Verwaltung weiterhin Gespräche mit der Heinrich-Eger-Grundschule bezüglich möglicher Einsparungen bei Schulbusfahrten führen werde.

15.2 RM Ralf Janßen fragt nach dem Verbleib eines Gerätes (Walze) auf dem Kinderspielplatz in Kalkar.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass Spielgeräte grundsätzlich einer jährlichen Kontrolle unterliegen. Das betroffene Spielgerät sei wegen erheblicher Schäden entfernt worden und werde nicht ersetzt.

- 15.3 RM Leusch fragt nach, ob die Verwaltung ein Konzept zur Pflege und Sanierung der Fuß- und Radwege für das Umfeld des historischen Stadtkerns erstellen könne.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass der Zustand der Fuß- und Radwege insgesamt verbesserungswürdig sei und die Situation dementsprechend in der nächsten Sitzung der Straßen- und Wegekommission erörtert werden solle.

- 15.4 RM Kunisch fragt, ob durch die Verwertung der bei den Rodungsarbeiten anfallenden Hölzer nicht ein Erlös erzielt werden könne, der dazu ausreiche, die in diesem Zusammenhang entstandenen Wegeschäden zu sanieren.

Stadtoberbaurat Sundermann verweist in diesem Zusammenhang auf die Schäden am Wegenetz hinter der Tennishalle. Hierzu sei der Verursacher der Wegeschäden, ein privates Rodungsunternehmen, aktuell in der Pflicht, den Bereich zu sanieren.

16. Mitteilungen

- 16.1 RM Dr. Bergmann gibt eine persönliche Erklärung zu den Ausführungen des RM van de Sand in der letzten Ratssitzung vom 12.12.2013 (Tagesordnungspunkt 10.) ab:

„In der letzten Ratssitzung am 12.12.2013 unterstellte mir RM van de Sand im Rahmen seiner persönlichen Erklärung Falschaussagen, Diffamierungen und Verunglimpfungen sowie Vergiftung des Ratsklimas. Ich weise diese Vorwürfe entschieden zurück und möchte zu den gemachten Falschbehauptungen wie folgt Stellung nehmen.

- 1. RM van de Sand bezeichnet meine Aussage, er sei Bauausschuss-Vorsitzender in jener Zeit gewesen, in der das Altenheim im Dominikaner Bongert gebaut wurde, als - wie er wörtlich formulierte - „falsch und diffamierend“. Dass RM van de Sand in den Ratsperioden 1984 bis 1989 und 1989 bis 1994 Vorsitzender des Bauausschusses war, entspricht hingegen den Tatsachen, wie man rund fünf Dutzend Protokollen entnehmen kann. In diesen Zeiten fielen nachweislich die Entscheidungen bzgl. Abriss Rektoratsschule Grabenstraße sowie bzgl. Bau des Altenheims in die Immunität des früheren Klosters und Straßenbau im Bongert. RM van de Sand war in den Ausschüssen und als Fraktionsgeschäftsführer überdies aktiv in alle Abläufe eingebunden. Sein Versuch, eigene Verantwortlichkeiten und frühere Entscheidungen vergessen machen zu wollen, wird - wie in anderen Fällen auch - scheitern.*
- 2. Die Aussage von RM van de Sand zum Stadterneuerungsausschuss („Ich war niemals Mitglied dieses Ausschusses“) entspricht nicht der Wahrheit. Belege dafür sind mehrere Niederschriften von Sitzungsprotokollen: RM van de Sand hat selber etwa in der Ratsperiode 1989/1994 mehrfach stimmberechtigt an Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt teilgenommen. So nahm RM van de Sand z.B. am 11. Mai und 17. August 1989 sowie am 16. August 1990 und am 8. Juli 1993 stimmberechtigt an Sitzungen dieses Ausschusses teil und stimmte dort oft zum Bongert mit ab. Beim einstimmigen Beschluss am 11. Mai 1989 stimmte er unter TOP 4 u.a. dafür, dass der B-Plan eine „einzeilige Bebauung entlang der Grabenstraße“ sowie eine „Ausweisung von Bauflächen“ und „einer neuen Erschließungsstraße“ enthalten sollte.*

Auch wenige Monate danach - am 17. August 1989 - wurde RM van de Sand als stimmberechtigt im Protokoll erfasst. Fast auf den Tag ein Jahr später warb er dann laut Protokoll für eine zweizeilige Bebauung im Bereich der Mauer. Selbst in der Sitzung am 8. Juli 1993, wo es um die Mauern des Bongerts ging, nahm RM van de Sand als stimmberechtigtes Mitglied teil.

3. *Die von RM van de Sand in meine Richtung erhobenen Vorwürfe Falschaussage, Diffamierung, Verunglimpfung und Vergiftung des Ratsklimas gehen somit ins Leere und richten sich nun gegen ihn selber. Profilierungsversuche mit erhobenem Zeigefinger münden scheinbar sogar in Faktenverdrehungen - und dies vergiftet nachhaltig das Ratsklima. Es muss Schluss sein mit den Halb- und Unwahrheiten, die RM van de Sand zum Schaden der Stadt Kalkar und einzelner in die Öffentlichkeit trägt.“*

16.2 Stadtverwaltungsrat Jaspers gibt den Ratsmitgliedern den Inhalt des Schreibens des Landrates vom 13.01.2014 zum Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zur Kenntnis, das als *Anlage 4* der Niederschrift beigefügt ist.

16.3 Zu den Ausführungen des RM Dr. Bergmann im Tagesordnungspunkt 16.1 gibt RM van de Sand eine persönliche Erklärung wie folgt ab:
„Ich teile mit, dass die CDU-Fraktion im Jahre 1993 einstimmig beschlossen hat, den Dominikaner Bongert nicht zu bebauen. Ich habe mich in der Funktion als Vorsitzender des Bauausschusses nicht mit dem Thema befasst. Zuständig gewesen war seinerzeit der Sanierungsausschuss, dessen Vorsitzender Herr Keiner war.“

16.4 RM Wolters zeigt sich erfreut über das große Interesse bei den Bürgern an der heutigen Ratssitzung und auch den regen Besuch von Mitgliedern der Wählergemeinschaft Forum-Kalkar.

In diesem Zusammenhang kritisiert er die geänderte Meinung und Argumentation des RM van de Sand zu Sachverhalten, die er in der Vergangenheit mit der CDU-Fraktion bei Abstimmungen mitgetragen habe, um diese dann als seinen Erfolg darzustellen. RM van de Sand sei nicht deswegen im Recht, weil er ständig das letzte Wort ergreife.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Bürgermeister:

Fonck

Der Schriftführer:

Kellner